

## Tipps für die Zeit nach dem 2. Staatsexamen

### Gespräch mit der Schulleitung zu folgenden Themen:

- Eventuelle **Mehrarbeit** nach der Prüfung **bis zu den Sommerferien**:  
Nach bestandener 2. Staatsprüfung ist zusätzlicher Unterricht, der über die 12 Wochenstunden hinausgeht, möglich. Insgesamt kann zusätzlicher Unterricht bis zur Höhe der Stundenzahl geleistet werden, die der Vollbeschäftigung des entsprechenden Lehramtes entspricht.  
Eine sogenannte „Mehrarbeit im Rahmen des Referendariats“ kann sowohl an der eigenen Ausbildungsschule als auch an einer anderen Schule erfolgen. Die Beantragung der Mehrarbeit erfolgt über die Schulleitung an das Studienseminar und das Staatliche Schulamt.
- **Weiterbeschäftigungsmöglichkeit nach den Sommerferien**, ggf. unbefristete Einstellung (**Planstelle**) **oder** befristete Beschäftigung (**TV-H**).

### Unbefristete Einstellung (Planstelle)

- Der Einstellungstermin zum Schuljahr ist immer drei Tage vor Unterrichtsbeginn (i.d.R. der letzte Freitag in den Sommerferien).  
Der Einstellungstermin zum Schulhalbjahr ist der 01. Februar.  
Bei kurzfristig auftretendem Fachbedarf kann eine Ranglisteneinstellung auch während des laufenden Schuljahres vorgenommen werden.
- Ein Planstellenangebot erfolgt ausschließlich im Rahmen des Ranglistenverfahrens oder über die Bewerbung auf eine schulbezogene Ausschreibung.  
Es wird daher dringend empfohlen sich nach bestandenen 2. Staatsexamen zeitnah für die Aufnahme auf der Rangliste zu bewerben. Die Bewerbung für das Ranglistenverfahren erfolgt bei der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) in Darmstadt ( <https://schulaemter.hessen.de/einstellung-in-denschuldienst/ausgebildete-lehrkraefte/ranglistenverfahren> ).  
Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online (E-Recruiting), die Dokumente werden hochgeladen; beglaubigte Kopien werden erst nach erfolgtem Einstellungsangebot zusammen mit dem dann an Sie übermittelten Rückantwortformular an die ZPM gesendet.

- Zur Erhöhung der Einstellungschancen können Bewerberinnen und Bewerber mit Gymnasiallehramt das Vorrangmerkmal *Gym an G* auf der Rangliste aktivieren lassen. Das bedeutet, dass Sie sich für 4 Jahre verpflichten mit ca. der Hälfte der Unterrichtsverpflichtung an eine Grundschule abgeordnet zu werden. Nach den 4 Jahren werden Sie mit voller Stelle an der Stammschule eingesetzt. Das Vorrangmerkmal *Gym an G* ermöglicht ggf. auch dann ein Planstellenangebot zu erhalten, wenn man nicht auf dem Ranglistenplatz 1 steht.
- Zudem gibt es für Bewerberinnen und Bewerber mit Gymnasiallehramt die Möglichkeit das Vorrangmerkmal *GYM auf HR* aktivieren zu lassen. Sofern die Rangliste des HR-Lehramts mit entsprechender Fächerkombination leer ist, kann dem GYM-Bewerber / der GYM-Bewerberin mit entsprechendem Vorrangmerkmal ein Planstellenangebot unterbreitet werden. Die Einstellung erfolgt in einem solchen Fall in der HR-Laufbahn (Lehrer/in statt Studienrat/Studienrätin). Die Möglichkeit, bei entsprechender Platzierung auf der GYM-Rangliste zu einem späteren Zeitpunkt ein Planstellenangebot als Studienrat/ Studienrätin zu erhalten, besteht weiterhin.
- Eine Ranglistenbewerbung erfolgt grundsätzlich für den Einsatz im Schulamtsbezirk und nicht für den Einsatz an einer bestimmten Schule. Die Besetzung von Planstellen an Schulen wird durch das Staatliche Schulamt gesteuert. Falls Sie ein Stellenangebot ablehnen, bekommen Sie Maluspunkte (Ausnahme: Angebot über ein Vorrangmerkmal). Das bedeutet, dass Sie bei weiteren Ranglistenanforderungen für 12 Monate nicht berücksichtigt werden müssen, auch wenn Sie auf Ranglistenplatz 1 stehen.
- Die für eine Verbeamtung notwendige Gesundheitsprüfung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main. Die Aufforderung zur Untersuchung erhalten Sie durch das Schulamt. Dringende Empfehlung ist allerdings sofort nach Annahme eines Einstellungsangebotes einen Termin beim Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt (Tel. 069 212-33970) zu vereinbaren. Sollte Ihnen der Untersuchungsauftrag nicht bis zu dem vereinbarten Termin vorliegen, können Sie das schriftliche Einstellungsangebot der ZPM mit zur Untersuchung nehmen.
- Falls Ihre Unterlagen nicht vollständig bis zum Einstellungstermin vorliegen, erfolgt die Einstellung zunächst im Rahmen eines unbefristeten TV-H-Vertrages bis zur Vollständigkeit aller Unterlagen, danach erfolgt die Aufnahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Die Verbeamtung erfolgt in der Schule durch die Schulleitung.
- Bei Überschreiten der Altersgrenze für eine Verbeamtung erfolgt eine unbefristete Einstellung im Rahmen von TV-H (Bewerbung über Rangliste!). Hier erfolgt keine Untersuchung durch das Gesundheitsamt.
- Die unbefristete Einstellung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit. Während der Probezeit ist Teilzeit in der Regel nur aus familiären Gründen (Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige) nach § 63 HBG möglich, da die Beamtin / der Beamte auf Probe für die Feststellung der Bewährung vollumfänglich eingesetzt werden sollte.
- Alle Anträge und Anfragen an das Staatl. Schulamt sind nach Ihrer Einstellung ausschließlich über den **Dienstweg**, d.h. **über die Schulleitung**, zu stellen.
- Das Schulamt gestaltet zu jedem Einstellungstermin eine Willkommensveranstaltung für Neueinsteiger/innen in der alle weiteren wichtigen Informationen erfolgen.

## **Befristete Beschäftigung (TV-H)**

- Für eine befristete Einstellung im Rahmen eines TV-H Vertrages können Sie sich in den Bewerberpool des Staatlichen Schulamtes ([christian.schuster@kultus.hessen.de](mailto:christian.schuster@kultus.hessen.de)) aufnehmen lassen, selbstverständlich aber auch eigeninitiativ direkt an den Schulen bewerben.